

Kundendienstauftrag Fettabscheider-Anlagen (Wilo-Separator)

Details siehe Servicebedingungen, einsehbar unter www.wilo.de/rechtliches

Generalinspektion (nur Fettabscheider-Anlage) **Generalinspektion inkl. Inbetriebnahme und Einweisung** (nur Fettabscheider-Anlage)

Reparatur

Fettabscheider-Anlage
 Abwasser-Hebeanlage

Inbetriebnahme

Abwasser-Hebeanlage

einmalige Wartung

Fettabscheider-Anlage
 Abwasser-Hebeanlage

nur Fehlerfeststellung

Fettabscheider-Anlage
 Abwasser-Hebeanlage

Auftraggeber ist Innungsmitglied Ja Nein Mitgliedsnummer _____

Name _____ Wilo-Kunden-Nr. _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Kunden-Bestell-Nr. _____ E-Mail _____

Einbauort

Objekt _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Gesprächspartner vor Ort _____
(Bevollmächtigter des Auftraggebers)

Situationsbeschreibung

(z.B. Fehlercode, Verwendungszweck der Anlage)

Technische Informationen

Equipment-Nr. _____

Artikel-Nr. _____

(Pflichtfeld)
Anlagentyp _____

(Pflichtfeld)
Baujahr _____

Abwasser-Hebeanlage, wenn vorhanden:

Art.-Nr./Bj. _____

Anlagentyp _____

Zusatzleistungen (kostenpflichtig)

Einzelheiten sind den Servicebedingungen zu entnehmen.

Express (Beginn der Störungsbeseitigung am nächsten Werktag nach schriftlichem Auftragseingang)

Notfall (Beginn der Störungsbeseitigung am gleichen Werktag nach schriftlichem Auftragseingang)

Bitte beachten:

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich berechtigt bin, den Einbauort und die personenbezogenen Daten des Gesprächspartners in diesem Formular mitzuteilen. Mit der Unterschrift stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die WILO SE nach Maßgabe der DSGVO und des DS-AnpUG-EU zu.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.wilo.de/datenschutzhinweise. Auf Wunsch erhalten Sie diese auch auf dem Postweg.

Mit der Unterschrift akzeptiert der Auftraggeber die allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der WILO SE (einsehbar unter www.wilo.de/rechtliches), sowie unsere derzeit gültigen Verrechnungssätze und Servicebedingungen (siehe Seite 2 und 3). Sollte der Auftraggeber Erbringer von Bauleistungen nach § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG sein, ist die Steuerbescheinigung UST 1 TG beizulegen.

Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich an den Auftraggeber des Kundendienstes.

Bevollmächtigter bzw. Zeichnungsberechtigter des Auftraggebers

Name, Funktion

Datum, Unterschrift, Stempel*

* auch digital / E-Mail-Signatur möglich

Seite 1 von 3



Wilo-Verrechnungssätze

Stundensätze für Einsätze nach Aufwand (gültig innerhalb Deutschlands)

- Kleinste Verrechnungseinheit ist 15 Minuten

Wilo-Arbeitszeiten	Nettopreis (EUR)
Servicezeiten: Montags – Freitags von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr ausschl. Feiertags	
Arbeitszeit 15 Min. Kundendiensttechniker	32,50
Überstunde 25 % (Arbeitszeit 15 Min.)	8,13
Überstunde 50 % (Arbeitszeit 15 Min.)	16,25
Überstunde 100 % (Arbeitszeit 15 Min.)	32,50
Wilo-Fahrtkosten	
Einsatzbasisleistung (inkl. aller Kilometer und Fahrtzeit)*	190,-
Einsatzbasisleistung weiterer Techniker	158,-
Wilo-Messungen	
Volumenstrommessung**	523,-
Energiecheck-Langzeitmessung 2 Tage (Differenzdruck, Temperatur, Volumenstrom, elektrische Leistung, Netzanalyse)	1.300,-
Je weiterer Tag (bei Energiecheck-Langzeitmessung)	94,-
Zusätzliche Dienstleistungen	
Thermische Desinfektion Druckerhöhungsanlage mit Wilo-ThermoDes mobil	auf Anfrage
Betriebstagebuch Fettabscheider/Separator MONO, MODU, GEO	65,-
Reparaturservice im Wilo-Werk	auf Anfrage
Individuelle Service Pakete	auf Anfrage
Laserausrichtung	auf Anfrage
Sonstige Pauschalen	
Schmutzzulage	82,-
Notfallpauschale	176,-
Expresspauschale	94,-
Stickstofffüllung	35,-
Spezial-Equipment 1 (Klein-Hebewerkzeuge & Sicherheitsausstattung)	111,-
Spezial-Equipment 2 (Groß-Hebewerkzeuge & Spezial-Messgeräte)	217,-
Kurierkosten je km	2,-

* gilt innerhalb von Deutschland

** beinhaltet 1 Messung an einer Messstelle von 1 Stunde

Servicebedingungen

- 1) Die Express- und Notfallpauschale sind grundsätzlich kostenpflichtig und ein Express- oder Notfalleinsatz kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass ausreichende Kapazitäten des Wilo Services vorhanden sind.
- 2) Mit Beauftragung erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Wilo Service alle notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion des Produktes einleitet. Dies kann auch einen möglichen Austausch des Produktes beinhalten.
- 3) Bei Kundendienstanforderungen für Fäkalien- und Zisternenanlagen ist vor Ort laut BGV C5 § 34 Abs. 5 ein zusätzlicher Techniker aus Sicherheitsgründen erforderlich. Fäkalienhebeanlagen müssen vor der Reparatur seitens des Betreibers abgepumpt, gereinigt und gespült werden. Bei Arbeiten in Zisternen und Gruben ist bauseits eine entsprechende Freimessung nach BGR 126 durchzuführen und entsprechend mit einem Freigabeschein zu bestätigen. Sollte eine Freimessung durch den Auftraggeber nicht möglich sein, kann diese nach vorheriger Abstimmung mit dem Wilo Service durch eine kostenpflichtige Zusatzleistung erfolgen.
- 4) Wir weisen darauf hin, dass nach heutigem Stand der Technik ein Abschiebern der Pumpe möglich sein muss. Sollte dies nicht der Fall sein, muss vor der Durchführung des Kundendienstes ein Ablassen der Anlage durch den Betreiber und nach der Durchführung des Kundendienstes ein Befüllen der Anlage durch den Betreiber erfolgen.
- 5) Das Produkt muss frei zugänglich sein, Leitern oder Gerüste sowie Hilfshebevorrichtungen und Anschlagpunkte müssen bauseits bereitgestellt werden und geprüft sein. Sollten keine Hilfshebevorrichtungen vom Auftraggeber gestellt werden, können diese nach vorheriger Abstimmung mit dem Wilo Service kostenpflichtig als Zusatzleistung erfolgen. Ein für den Einsatz ggf. benötigter Strom- und Wasseranschluss sowie eine evtl. Hilfskraft sind bauseits zu stellen, sofern sie auf Grund der Anlagengegebenheiten erforderlich sind. Dies ist im Vorfeld mit dem Wilo Service abzuklären.
- 6) Trinkwasserhygiene:
Bei Einsätzen an Trinkwasserprodukten hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass bauseits gemäß den aktuell gültigen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Inbetriebnahme, das Spülen sowie das Sicherstellen des bestimmungsgemäßen Betriebes von Trinkwasseranlagen.
- 7) Bei Tätigkeiten an Feuerlöschanlagen kann es zu einer eingeschränkten Betriebsbereitschaft der Anlage kommen. Für diesen Zeitraum muss der Betreiber geeignete Ersatzmaßnahmen sicherstellen wie z. B. Feuerlöscher und Information an die zuständige Feuerwehr.
- 8) Bei Kundendienstanforderungen für Fettabscheider-Anlagen müssen entsprechend der DIN 4040-100 zur Durchführung aller Arbeiten (dies betrifft Generalinspektionen, Reparaturen, Inbetriebnahmen und Wartungen) alle Behälter, Gruben, Einläufe, Rinnen und Rohrleitungen leer und gereinigt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich Wilo vor, den Service-Einsatz auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und die bereits angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.
Weitere Voraussetzung zur Durchführung von Untersuchungen ist eine freie Zufahrt für alle Fahrzeuge, die Frischwassergestellung durch den Entsorger oder C-Anschluss sowie eine 230 V, 16 A Steckdose in der Nähe der Anlage. Die Dokumentation gem. DIN 4040-100 (z. B. Betriebstagebuch, Zeichnungen, Planungsunterlagen, Genehmigungen, Bauartzulassungen etc.) ist zur Prüfung bereitzustellen.